

Bezugpreis

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postmündiger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ansehl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter 'Saale-Zeitung' eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.

Verleger: Dr. Otto B. 1905; der Redaktion Nr. 202; Geschäftsstelle Nr. 176; Druckerei: (Markt 2) Nr. 226b.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Beilage.

Neununddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren Stamm mit 50 Pfg., falls ein Blatt mit 20 Pfg. kreuzt und in der Geschäftsstelle, von unserer Annoncenstelle und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekanntes die Zeit 75 Pfg.

Ersteinst inbühnlich gedruckt; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Schriftleitung und Druck-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braunschweig 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 161.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 5. April

1905.

Strafprozeßreform.

Die Sachverständigenkommission zur Vorbereitung von Fragen der Reform des Strafprozesses hat am letzten Sonnabend ihre Aufgabe beendet. Die ersten Protokolle über die Verhandlungen der Kommission werden im Mai zur Veröffentlichung kommen.

Der aus Italien ins Überkommen, im wesentlichen noch heute auf dem europäischen Kontinent geltende inquisitorische Prozeß lege in die Hände der beamteten Juristen die unangenehmen Funktionen. Die beorgten die Angelegenheit wie die Verteidigung, die Untersuchung wie die Urteilsfindung.

Die Nation will teilnehmen an ihrer Strafprozeßreform. Wenige öffentliche Angelegenheiten erregen sie so sehr, wie die Verhandlung der großen Strafprozeße. Das deutsche Volk will die Tätigkeit seiner berufsmäßigen Kriminalisten unter geistlicher Kontrolle gestellt sehen, nicht aber das richterliche Ermessen ins Unzuliebe da ausdehnen, wo die Freiheit und Ehre aller Volksgenossen in Frage steht.

Wir sind der Ansicht, daß das Vorbild einer guten Strafprozeßreform in England gesucht werden muß, wo man den geheimen schriftlichen Inquisitionsprozeß nie gekannt und ihm daher auch in der Voruntersuchung keinen Platz eingeräumt hat.

Die Kommission zur Vorbereitung der Revision des Strafprozesses begann am Montag den 27. März 1905 ihre 18. Sitzung. An Stelle des erkrankten sächsischen Oberstaatsanwalts Vauhsch ist Landesgerichtsdirektor Weiler in Dresden als Mitglied eingetreten.

bestand aus Vertretern der Wissenschaft (Geheimrat Professor Bach-Beizja, Professor von Collet-Schubert) und bewährten Praktikern. In den letzten Jahren Reichsgerichtsrat Kaufmann und Reichsanwalt Kugel; aus dem preussischen Richteramt Kammergerichtsrat Kroschewer und Landgerichtsdirektor Oppermann-Weiler, hierzu der Oberstaatsanwalt Schaller-Verdm und Reichsanwalt Commerbach-König; aus Bayern Landesgerichtsdirektor Weilingen, der hiesige Leiter der Ermittlung des Reichsgerichtsrat Anshütz und durch Oberlandesgerichtsrat Wauhschmidt-München ersetzt wurde, und Exter Staatsanwalt Tauscher; aus Sachsen Oberstaatsanwalt Vauhsch-Dröben, später wegen Krankheit ausgedient und durch Landesgerichtsdirektor Weiler-Wresen ersetzt; aus Württemberg Oberstaatsanwalt Hecker-Hin, wegen Krankheit ausgedient und durch Landesgerichtsrat Dügg ersetzt; aus Baden Reichsanwalt Vauhsch-Dröben; aus Hessen Landesgerichtsdirektor Büff-Darmstadt und aus Hamburg Reichsanwalt Wolfson. Hierzu treten von Reichsgerichtsgelehrten: die Zentrumsmitglieder Dr. Hirtel, Gröber und Duferegell; Wasser-mann (Holl), Homburg (Holl), Neumann (Holl, Kollspartel).

Am 31. März versammelten sich die Mitglieder der Kommission mit dem Staatssekretär des Reichsjustizministeriums und dessen Kommissar zum Reichsanwalt, Dr. Weiler, um die Reichsjustizminister, die Beratungen der Kommission mit warmen Worten des Dankes für die Mitglieder der Kommission und ihren vortheilhaften Vorkommnissen Herrn Reichsgerichtsrat Kaufmann, der mit Unrecht und Energie die Verhandlungen geleitet hat. Es erfolgte nunmehr die Veröffentlichung der Protokolle durch das Reichsjustizministerium, und zwar sollen sie im Monat Mai d. J. erscheinen.

Professor Dr. Bach, der bekannte Leipziger Strafrechtsschüler und Mitglied der Kommission zur Vorbereitung einer Strafprozeßreform, kommt in der 'Deutschen Juristen-Zeitung' nochmals auf die von ihm eifrig vertretene Erweiterung der Schöffengerichte zu sprechen. Von vornherein handelt es sich um die Aufgabe, daß die Schöffengerichte erweitert, aber verbleibend bleiben, es sei. Es kommt nur eine Veranlagung der Schöffengerichte in Betracht. Doch kann der Schöffe, der bekanntlich dem Richter koordiniert ist, lediglich mit der Entscheidung der Urtheile zu tun haben. In einem Revisionsgericht, dem allein die Beurteilung der Rechtsfrage obliegt, hat er, der Laie, keinen Platz.

Zugleich mit der Erweiterung der Schöffengerichte soll nach Bach eine Ausdehnung der richterlichen Zuständigkeit und ein abgekürztes einzelfristliches Verfahren ausgearbeitet werden. Die Verhängung, daß wenn für die Strafkammer und Schwurgerichtssachen die Schöffengerichte zuständig wären, das Volk für den Richterdienst weit mehr als bisher in Anspruch genommen würde, sei unbegründet, da durch die Erweiterung der einzelrichterlichen Kompetenz und den Fortfall des Geschworenendienstes eine sehr merkwürdige Entlastung eintreten würde.

Bei dem System der Dreiergerichte der Schöffengerichte in kleine, mittlere und große einstufige Gerichte mit der Beteiligung von einem Richter und zwei Schöffen, von drei Richtern und vier Schöffen, von drei Richtern und sechs Schöffen möchte man sich zur Verdrängung der drei Schöffen absehbaren Schöffenangelegenheiten. Statt der bisher üblichen fünf Schöffenangelegenheiten, welche an demselben Tage getreten werden, die Würde des Geschworenengerichts. Im Jahre 1904 enthielten die deutschen Urtheile die Zahl von 66,809 Schöffen (mit Hilfschöffen); dagegen fanden 80,566 Personen auf den Vorschlagslisten für die Geschworenen.

Deutsches Reich.

Hol- und Viehanstalten.

Der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha ist gestern vormittag 11 Uhr in Zaornitz angekommen und auf dem Bahnhof von den Prinzen Eitel Friedrich und Oskar empfangen worden.

Konfessionalisierung der heidnischen Friedhöfe.

Die Zweite Kammer in Darmstadt nahm den Gesetzentwurf, betreffend das 'Verordnungsverfahren', nach dem Antrag des Reichsanwalts an, wonach für jede Gemeinde durch Distrikat eine Begräbnis- und Friedhofordnung zu erlassen ist, welche die religiösen Anforderungen der Konfessionsgemeinden und religiösen Verbände zu berücksichtigen hat. Die Frage der Konfessionalisierung leitend der bürgerlichen Gemeinden an eine Friedhofsgemeinde, der durch dieses Gesetz eine Begräbnisbefähigung entzogen wird, soll im Verwaltungsweg entschieden werden.

Politisches.

Wie verlautet, gedankt die deutsche Regierung Vorstellungen über die Umgestaltung der Wäffeler Konvention Bestimmungen durch England zu erheben. Diese Vorstellungen, die übrigens auch von anderen Staaten ergangen sein oder beabsichtigt werden sollen, würden dann die nächste Sitzung des schiedsrichterlichen Kommissionen beschäftigen.

Parlamentarisches.

In der gestrigen Sitzung der Börsenkommission des Reichstages wurde zunächst der § 52 in der Fassung der ersten Lesung ohne Debatte genehmigt. Die Beratung des § 66 wird zurückgestellt, bis im Entwurf der §§ 67a bis 68a. In § 67a liegt folgende Fassung (Geizt) vor: Die Eintragung in das Börsenregister ist, wenn der eine Teil zuzusetzen des Geschäftsabchließes gemäß § 66 Abs. 1 in ein Börsenregister eingetragen, zur Wirksamkeit des Geschäftes in Ansehung derjenigen Kontrakte nicht erforderlich, welche zuzusetzen des Geschäftsabchließes in das Handelsregister eingetragen waren und keine Gasse oder Schnurverpflichtung verbinden. Kontrakte derjenigen, welcher zuzusetzen des Geschäftsabchließes gemäß

§ 66 Abs. 1 in ein Börsenregister eingetragen war, ist ein Börsenregistergeschäft, auch dann als gültig anzusehen, wenn der andere Teil zuzusetzen des Geschäftsabchließes beizufähig Börsen- und Bankregister abgeleitet hat. Weiter noch Abs. 2. Ein Antrag auf diesem Paragrafen einbrachte, der folgenden Wortlaut hat: 'Zuzusetzen desjenigen, welcher zur Zeit des Geschäftsabchließes gemäß § 66 Abs. 1 in ein Börsenregister eingetragen war, ist ein Börsenregistergeschäft, auch dann als gültig anzusehen, wenn der andere Teil zur Zeit des Geschäftsabchließes oder früher beizufähig Börsen- und Bankregister abgeleitet oder eine Börsen nicht bloß vorübergehend beizufähig hat oder als Konsumant Mitglied einer Börsen gewesen ist.' - Staatssekretär Graf v. Posadowsky sprach sich primo loco für die Regierungsvorlage aus, er wies darauf hin, daß die Eintragung des Terminvertrages ein Ausnahmestimmrecht dargestellt habe, die doch nicht den Zweck erreicht habe, den der Gesetzgeber erwartet habe. Es liege im politischen Interesse, hier einen Ausweg zu finden. Wenn die Regierungsvorlage nicht beliebt werde, so könnte sich der Antrag Goldhorn abgeleitet, weil er einen solchen Ausweg biete. - Nach längerer Debatte, an der sich die Abgeordneten, Kämpf, Dove, Graf Kottitz, Anstang, Bernheim, Bodeke und Handelsminister Müller beteiligten, wurde nach Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge der Antrag Goldhorn mit großer Majorität angenommen. - Nächste Sitzung heute (Mittwoch), 5. d. M., vormittags 10 Uhr.

In der gestrigen Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses für die Vergelegenheiten wurde die Debatte über die Arbeiterausbildung fortgesetzt. Von den Rednern wurde auf die Bedeutung der Arbeiterausbildung für die Volkswirtschaft hingewiesen, insbesondere auch gelegentlich von Arbeitsbeschäftigung in Betracht. Eine politische Debatte, welche die Arbeitsbeschäftigung bezug der Mitglieder umschließt der Abstimmung des politischen Wahlrechts unterlag sein. Die National-Liberalen beantragen, als Absatz 2a des § 20f: Ein künftiger Arbeiterausbildung, der seine Ausbildung überblickt, kann durch die Regierung, welche die Ausbildung, welche die Arbeiterausbildung alle drei Jahre neu zu wählen, der Wahlkreis ist für Wochen vor der Wahl bekannt zu geben.

Der Bundesrat stimmte in der heutigen Sitzung einem Gesetzentwurf betreffend Veränderung des Reichsbudgetgesetzes zu.

Finanzwesen.

Die 'Nordd. Allg. Ztg.' schreibt: 'Bei der in diesem Monate zur Abrechnung gelangenden Reichsanleihe im Nennbetrage von 300 Millionen Mark ist der 3/4prozente Zins nur lediglich mit Rücksicht auf die gegenwärtige Gestaltung des Geldmarktes gewährt worden. Die Erhebungen dieser Marktlage in der bevorstehenden Zeit haben ergeben, daß die Nachfrage nach den dreiprozentigen Schuldverschreibungen des Reichs und Kreuzens zur Zeit abnehmend gedekt ist. Eine neue Anleihe zu diesem Zinssatze würde daher vornehmlich nicht nur unter für das Reich weniger günstigen Bedingungen begeben werden können, sondern auch den vorstehend erwähnten dreiprozentigen Schuldverschreibungen der Gefahr eines nicht erwarteten Kursrückgangs aussetzen. Daneben erwidern gegenüber der Konkurrenz der aus Anlaß des Krieges zwischen Rußland und Japan von diesen Staaten aufgenommenen hochverzinslichen Anleihen für die Reichsanleihe ein 3/4prozente Kapital nur so sehr abgedrückt, als auch mehrere deutsche Bundesstaaten in letzter Zeit den Markt mit 3/4prozente Anleihen angegangen waren. Hinfür handelt es sich bei einer Anleihe nicht um ein außerordentliches Verleihen des 3/4prozente Zinsfuß, sondern um eine aus schließlich durch die derzeitige Geldknappheit des Geldmarktes bedingte Abwechslung, von der erwartet werden darf, daß sie für die dreiprozentigen Schuldverschreibungen zu einer Entlastung in Angebot und Nachfrage beitragen wird.'

Handel und Gewerbe.

Dem Reichstage ist der Entwurf einer neuen Maßnahme und Gewerbeordnung zugegangen. Durch den neuen Entwurf wird das System der verbotlichen Nachahmung aller in den Handel eingetragenen, jedoch keine Freiheitspflicht bezüglich der Nachahmung des Reichszeichens, weiter werden die geltenden Strafbestimmungen ausgearbeitet und der Gleichklang, der bisher nur für Weinflüßler galt, auch auf die Fässer für Obstwein und Bier erstreckt.

See und Flotte.

Die Generaldebatte über die Militär-Pensionsfrage wurde gestern in der Budgetkommission zu Ende geführt. Die Spezialdebatte wird erst nach den Osterferien vorgenommen werden. Die Ernennung des Kommandierenden Generals v. Horn zum obersten Kriegsmarschall ist gestern amtlich bekannt gegeben worden. Kaiserliche Marine. Aufzugsboote 'Waterland' und 'Vorwärts' sind am 4. April in Stettin (Pommern) eingetroffen. Die Aufzugsboote der stiftlichen Schiffsflotte sind zu einer vierstägigen Lebnahme am 3. April von Kiel in See gegangen. 'Schwaben' und 'Sag' sind am 3. April von Kiel nach Gumberturg gegangen. 'Sagelicht' 'Sagelicht' hat am 3. April auf der Fahrt 'Sagelicht' Station gemacht. 'Alte Noorveit' ist am 2. April in Wilhelmshaven eingetroffen.



**China.**

Bischof Savin, von der Legation in Peking ge-  
tödtet.

**Kunst und Wissenschaft.**

Die bereits erwähnte Deutsche des deutlichen  
Reichsanwalter zur Begründung des Vorkens-Komites  
in Odenbe bei folgenden Worten:

„Bitte begreifen Sie das Vorkens-Komitee auch in welchem  
Namen. In ausführlicher Bedeutung für den bismarckischen  
Reichsanwalter, der seinen Namen und seinen Namen  
auch in Deutschland bei Groß und Klein sein Freund ist,  
nehme ich an der Vorkens-Komitee teil.“

Der Reichsanwalter an der Spitze  
des Reichsanwalter-Komites unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

Bei der Vorkens-Komitee am Sion-Plan wurden  
die Vorkens-Komitee, Brandau und Vorkens und die  
Vorkens-Komitee, Genf und Vorkens, unternehmen  
die Vorkens-Komitee mit Namen und Togo zurückgeführt.

des Herrn Minister. Ich wiederhole meine Aufforderung, da  
ich sonst schreiten müßte, daß . . .

Staatsanwalt S. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

Minister R. in m. (unferechtheit): Ich bitte doch sehr  
aufmerksam zu sein und nicht nur mit profanen Vorgängen zu  
beschäftigen haben und hier mit einer Vertiefung des Justiz-  
rechts. . .

**Die Unruhen in Rußland.**

Warschau, 5. April. Ein Unbekannter erschien gestern  
im Hospital der Woiwode W. . .

**Bildhauer Meunier.**

Paris, 4. April. Der Bildhauer Konstantin Meunier  
ist heute morgen 6 1/2 Uhr im Alter von 75 Jahren an einer  
Herzkrankheit gestorben. . .

**Erdbeben in Lahore.**

Lahore, 4. April. Die Abentheurer bringen die Nachricht,  
daß in Lahore heute ein heftiges Erdbeben stattgefunden  
hat. . .

Berlin, 5. April. In der Arbeiterkolonie bei Dierfeld  
erkrankte eine ganze Familie unter Keuch- und  
Blutspucken. . .

Hamburg, 5. April. Von dem Hamburger Dampfer  
„Wasserkühe“, der mit 25 Mann Besatzung nach dem  
Norden unterwegs ist, ist seit dem 15. März keine  
Nachricht mehr eingelaufen. . .

Paris, 5. April. Im Dörfchen bei St. Germain  
wurde ein Kind ermordet. . .

Paris, 5. April. Auf einem Neubau stürzte eine  
Treppe zusammen. . .

Zürich, 5. April. (Mittliche Werbung.) Beim Ankauf des  
Vereinszuges 410 vor W. . .

Frankfurt, 5. April. In Sulzbach sind von einer  
Familie Mann, Frau und ein Kind nach dem Genuß  
verdorbenen Nahrungsmittels an Vergiftung  
gestorben. . .

Wien, 4. April. In Rudolfsheim und Erdemünde  
sind die ersten Fälle von Cholera beobachtet.  
. . .

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Widmann;  
für den lokalen Teil: Erich C. . .

— Drei Nummern umfassen 6 Seiten —  
(einschl. „Unterhaltungsblatt“).

**Handel, Gewerbe und Verkehr.**

Schwarzburgische Hypothekbank in Sondershausen. Die  
Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf  
5 Prozent fest. . .

Preise von Kali-Kunzen.  
festgestellt von Samuel Zielenziger, Berlin u. Essen, 4. April.

	Geld Brief		Geld Brief
Alexandershall	8500	Hohenfels	12,700 13,000
Beienrode	10,000 10,400	Hohenzollern	9125 9200
Benthe Aktien	690 715	Hugo	1700 1775
Burbach	12,500 12,550	Justus I.	9150 9450
Cann	9800	Kaiserslautern	10,300
Dessendorf	6550 6650	Nauenburg	17,700 18,000
Deutschland	1400	Nonnenberg (Akt.)	1975 2000
Friedrichshall	1925 1950	Salzdorf/Kaliw. A.	2760 2810
Glückauf-Sondersh.	16,300	Salzdorf (Vor.)	1285 1310
Hannov. Kali-Akt.	1075 1095	Schwabburg/Sal.	550
Hansa	2300 2375	Sieglried I.	3275 3325
Hedwigsbürg	12,300 12,500	Sigmundshall	320
Heidberg	5000 5100	Wittelsbach	14,300 14,500
Heldrungen	4500 4550	Wintershall	12,700 12,900
Herzberg	22,700 22,900		

Von Kaliwerten Nachfrage für Beienrode, Kaiseroda und Deutsch-  
land.

**Waren- und Produktenberichte.**

**Getreide. Mühlen-Erzeugnisse usw.**  
Berlin, 4. April. Frühlmarkt. Weizen, märker 172,00 - 173,00 ab  
Bahn. Roggen, märker 137,00 - 138,00 ab Bahn. Gerste, leichte  
125,00 - 126,00. . .

Hamburg, 4. April. Weizen loco rubig, loco holsteinischer,  
mecklenb. 173-175. . .

Köln, 4. April. Weizen loco, Umsatz - To., inland  
hohe, und weit 106-120, ab Bahn unverändert, inländischer  
und weit 106, heilb. 124, . . .

Köln, 4. April. Weizen rubig, Zollgewicht 158,00 - 168,00, russ.  
125,00 - 126,00. . .

Danzig, 4. April. Weizen loco, Umsatz - To., inland  
hohe, und weit 106-120, ab Bahn unverändert, inländischer  
und weit 106, heilb. 124, . . .

Danzig, 4. April. Weizen loco, Umsatz - To., inland  
hohe, und weit 106-120, ab Bahn unverändert, inländischer  
und weit 106, heilb. 124, . . .

Danzig, 4. April. Weizen loco, Umsatz - To., inland  
hohe, und weit 106-120, ab Bahn unverändert, inländischer  
und weit 106, heilb. 124, . . .

Danzig, 4. April. Weizen loco, Umsatz - To., inland  
hohe, und weit 106-120, ab Bahn unverändert, inländischer  
und weit 106, heilb. 124, . . .

**Provinzialnachrichten.**

R. Niesleben, 4. April. [Verkehrsnachricht.] Mit dem  
1. April ist die Eröffnung des Grundgesetzes der hiesigen Lehrer  
am 1200 W. . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise der Kolonien von . . .

W. Ernst, 4. April. [Eingemeldet.] Ich habe mich  
für die Stadtvorstandes- und Bezirksausschüsse bezie-  
hungsweise

**Polen.** — Gesteine 600-700 G 148, kleine 625-650 G 130. Haier, inland 128.  
 Antwerpen, 4. April. Weizen ruhig, Mais ruhig, Hafer ruhig, Gerste stetig.  
 New York, 4. April. [Telegr.] Roter Winterweizen. loco (vorige Notierung 11 1/2), Mai 11 (10 1/2), Juli 9 1/2 (9 1/2), September 8 1/2 (8 1/2), Mais, Mai 5 1/2 (5 1/2), Juli 5 (5), September — (—), Mehl 3,50 (3,50), Getreidefahr 11 (11 1/2).

**Kartoffelmehl und Stärke.**  
 Berlin, 4. April. Kartoffelmehl 27,35-27,75. Kartoffelmehl 27,25-27,75. Feuchte Stärke 15,40 M.  
 Magdeburg, 4. April. Prima Kartoffelmehl und Stärke für 100 kg 28,50 M.  
 Hamburg, 4. April. Kartoffelmehl 27,50-28, Februar-März 27,50-28. Kartoffelmehl 28-29,50, Dez.-Jan. 28-29,50. Superior-Stärke 28-29,50. Superior Mehl 28-29,50.

**Kaffee.**  
 Hamburg, 4. April. nachh. 3 Uhr. Kaffee good average Santos per Mat 36,75 Gd., Sept. 36,90 Gd., Dez. 37,00 Gd., März 37,50 Gd. Behauptet.  
 Hamburg, 4. April. Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack.  
 Amsterdam, 4. April. Java-Kaffee good ordinary 32,50.  
 Havre, 4. April. [Schlußbericht] Kaffee good average Santos, per Mat 40,50, Juli 41,75, Sept. 41,00, Dez. 41,50. Behauptet.

**Zucker.**  
 London, 4. April. 96 % Javazucker loco 15sh. 3d., ruhiger. Rüben-Rohzucker loco 14 sh. 6 1/2 d., ruhiger.  
 Paris, 4. April. Rohzucker ruhig, 88 % neue Kondition 37,00 bis 37,50. Weißer Zucker ruhig. No. 3 für 100 kg per April, 41 per Nord-Aus. 4 1/2 %, per Juli 4 1/2 %, per Okt.-Jan. 4 1/2 %.

**Spiritus.**  
 Nordhausen, 4. April. Braunwein 45 % Vol. für 100 kg ohne Faß ab Brennerei 73,50-75,50 M., desgl. 40 % Vol. 65,50-67,50 M.  
 Hamburg, 4. April. Spiritus ruhig. März 24,25 Gd., März-April 24,25 Gd., April-Mai 24,25 Gd., Mai-Juni 24,25 Gd., Juni-Juli 24,25 Gd., Juli-Aug. 24,25 Gd., Aug.-Sept. 24,25 Gd.

**Berliner Börse,**  
 4. April.  
 (Ergänzung zu den telephon. Meldungen im gestr. Abendblatt)

**Bank-Diskont.**

Berlin Wechsel 3, Lombard 4	Amsterdam 2 1/2, Brüssel 3	Italien Plätze 5, Kopenhagen 4 1/2, Lissabon 4	London 2 1/2, Madrid 4 1/2	Paris 3, Petersburg 4 1/2	Warschau 5 1/2, Schwed. Plätze 4 1/2, Norw. Plätze 4 1/2, Schweiz 3 1/2, Wien 3 1/2
-----------------------------	----------------------------	--	----------------------------	---------------------------	---

**Geldsorten und Banknoten.**

Mini-Dukaten pr. St.	Hand- do.	Sovereigns do.	20 Fres.-Stücke do.	Goldene Stücke, 6st. do.	Gold-Dollars do.	Imperial, alt. do.	do. do. zu 500 G.	neus pr. St. do.	do. zu 1000 G.	Amerik. Noten 1000-5 D.	do. 2 u. 1 D.	do. Coup. zähl. N.-Y.	Belgische Noten zu 100 F.	Dänische Bankn. zu 100 Kr.	Oest. Bankn. Abschn. 1-2000 K.	Russ. do. zu 100 R.	do. 40 R.	Skand. Bkn. zu 100 Kr.	Russ. Zoll-Coup. 100-8 R.	do. do. kleine
----------------------	-----------	----------------	---------------------	--------------------------	------------------	--------------------	-------------------	------------------	----------------	-------------------------	---------------	-----------------------	---------------------------	----------------------------	--------------------------------	---------------------	-----------	------------------------	---------------------------	----------------

**Deutsche Staatspap., Pfand- und Rentenbriefe, Provinz- und Stadt-Anleihen und Lose.**

**D. Reichs-Schatzverz.**

rückf. 1905	100,000
do. von 1904	100,500
Bad-St.-A. 01. unev. 09	104,500
do. Präm.-Anl. v. 67	155,500
Bayr.-St.-A. unk. b. 06	101,700
do. Präm.-Anl. v. 66	4
Bremer Anl. 1887, 88, 90	100,100
do. do. 1902	88,300
Hamb. Staats-Rent. d. amort. 1900	143,250
do. do. 1904	100,100
Gr. Hess. St. 99. unk. 09	100,700
do. do. 1902	100,100
Lib.-St.-Anl. unk. 13	99,900
Ostpreuß. Prov.-Anl. d. 1903	103,600
do. do. 1902	98,750
Rheinprov. XX-XXI	103,750
Westf. Prov. III, IV, V	101,700
Teltohr-Kr.-Anl. 13	105,400
Barnen Stadt-Anl. d. 1903	99,900
Basel St.-Synode 02	99,900
Cassel St.-Anl. I 1901	99,900
Charlottenb. 95, 99, 03	99,900
3. Cotton 98, 02, 06, 10	99,900
Dortmund 1891, 98, 03	99,900
Dresden 1900, 00, 10	104,500
Düsseld. 88, 93, 04, 00, 10	99,900
Eisenach 1899, unev. 09	—
Frankfurt a. M. 1903	99,900
Glauchau 1894, 1903	99,900
Haberstadt 1902	99,900
Köln 1900 unev. 03	102,600
do. 91, 96, 98, 1901, 03	99,900
Nürnberg St.-A. 1903	99,900

**Sächs. Idw. Pfab. III, XXII, XXIII**

do. do. 1903	103,250
do. do. 1902	102,600
do. do. 1901	99,900

**Kur- und Neumärker (Brdg.) Rentenbr.**

Pomm. Rentenbr.	103,100
Posenische do.	103,250
Preussische do.	103,250
Sächsische do.	103,000
Schlesische do.	102,800

**Branschw. 30 Tr.-Josef. Mark per Stück 17,50 Gd.**

Köln-Mind. 3 1/2 % Pr.-Anl. 151,250	Meining. 7 1/2 % Pr.-Anl. 46,250
-------------------------------------	----------------------------------

**Ausländische Fonds, Stadt-Anleihen und Lose.**

Argent. Eisenb.-Anl. 5	99,900
do. Anl. v. 1877	4
Chilen. Anl. v. 1898	97,100
Chines. do. v. 1895	106,500
do. do. v. 1896	106,700
Griech. 5 % do. v. 1881	1,030,000
do. 5 % do. v. 1884	1,030,000
do. 5 % do. v. 1887	1,030,000
do. 5 % do. v. 1890	1,030,000
do. 5 % do. v. 1893	1,030,000
do. 5 % do. v. 1896	1,030,000
do. 5 % do. v. 1899	1,030,000
do. 5 % do. v. 1902	1,030,000
do. 5 % do. v. 1905	1,030,000
do. 5 % do. v. 1908	1,030,000
do. 5 % do. v. 1911	1,030,000
do. 5 % do. v. 1914	1,030,000
do. 5 % do. v. 1917	1,030,000
do. 5 % do. v. 1920	1,030,000
do. 5 % do. v. 1923	1,030,000
do. 5 % do. v. 1926	1,030,000
do. 5 % do. v. 1929	1,030,000
do. 5 % do. v. 1932	1,030,000
do. 5 % do. v. 1935	1,030,000
do. 5 % do. v. 1938	1,030,000
do. 5 % do. v. 1941	1,030,000
do. 5 % do. v. 1944	1,030,000
do. 5 % do. v. 1947	1,030,000
do. 5 % do. v. 1950	1,030,000
do. 5 % do. v. 1953	1,030,000
do. 5 % do. v. 1956	1,030,000
do. 5 % do. v. 1959	1,030,000
do. 5 % do. v. 1962	1,030,000
do. 5 % do. v. 1965	1,030,000
do. 5 % do. v. 1968	1,030,000
do. 5 % do. v. 1971	1,030,000
do. 5 % do. v. 1974	1,030,000
do. 5 % do. v. 1977	1,030,000
do. 5 % do. v. 1980	1,030,000
do. 5 % do. v. 1983	1,030,000
do. 5 % do. v. 1986	1,030,000
do. 5 % do. v. 1989	1,030,000
do. 5 % do. v. 1992	1,030,000
do. 5 % do. v. 1995	1,030,000
do. 5 % do. v. 1998	1,030,000
do. 5 % do. v. 2001	1,030,000
do. 5 % do. v. 2004	1,030,000
do. 5 % do. v. 2007	1,030,000
do. 5 % do. v. 2010	1,030,000
do. 5 % do. v. 2013	1,030,000
do. 5 % do. v. 2016	1,030,000
do. 5 % do. v. 2019	1,030,000
do. 5 % do. v. 2022	1,030,000
do. 5 % do. v. 2025	1,030,000
do. 5 % do. v. 2028	1,030,000
do. 5 % do. v. 2031	1,030,000
do. 5 % do. v. 2034	1,030,000
do. 5 % do. v. 2037	1,030,000
do. 5 % do. v. 2040	1,030,000
do. 5 % do. v. 2043	1,030,000
do. 5 % do. v. 2046	1,030,000
do. 5 % do. v. 2049	1,030,000
do. 5 % do. v. 2052	1,030,000
do. 5 % do. v. 2055	1,030,000
do. 5 % do. v. 2058	1,030,000
do. 5 % do. v. 2061	1,030,000
do. 5 % do. v. 2064	1,030,000
do. 5 % do. v. 2067	1,030,000
do. 5 % do. v. 2070	1,030,000
do. 5 % do. v. 2073	1,030,000
do. 5 % do. v. 2076	1,030,000
do. 5 % do. v. 2079	1,030,000
do. 5 % do. v. 2082	1,030,000
do. 5 % do. v. 2085	1,030,000
do. 5 % do. v. 2088	1,030,000
do. 5 % do. v. 2091	1,030,000
do. 5 % do. v. 2094	1,030,000
do. 5 % do. v. 2097	1,030,000
do. 5 % do. v. 2100	1,030,000

**Petroleum.**  
 \* Hamburg, 4. April. Petroleum behaupt. Stand. white loco 65,00.  
 \* Antwerpen, 4. April. [Schlußbericht] Raffiniertes, Type white loco 65,00 per April 18,00 Br., per Mai 18,25 Br., per Sept. 19,00 Br.  
 \* New York, 4. April. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,15, do. in Philadelphia 7,10, do. Refined 9,85 (in Cases) do. Credit Balances Cat Oil 1,35.

**Wolle. Baunwolle.**  
 \* Bremen, 4. April. Baunwolle ruhig. Upl. middl. loco 60 1/2 %.  
 \* Liverpool, 4. April. middl. Upl. 4 Uhr 10 Min. Baunwolle. Umsatz 5000 B., davon für Spekulation u. Export 200 B. Tendenz: Träge.  
 Amerikanische good ordinary Lieferungen: stetig, April 4,12 April-Mai 4,12, Mai-Juni 4,15, Juni-Juli 4,17, Juli-August 4,18, August-Septbr. 4,19, Sept.-Oktbr. 4,20, Okt.-Nov. 4,20, Nov.-Dezbr. 4,21, Dez.-Jan. 4,22 d.

**Chemische Produkte.**

\* London, 3. April. Chilisalp. ord. 11sh. — d., raff. 11sh. 3d.  
 \* Bremen, 4. April. Schmalz fest. Loko, Tubs und Firkins 37 Pfg. in Doppelmetern 37 1/2 Pfg. Speck stetig.  
 \* Hamburg, 4. April. Rübel, unverzollt, ruhig, loco 48,00.  
 \* Antwerpen, 4. April. Schmalz fest. Loko, Tubs und Firkins 37 Pfg. in Doppelmetern 37 1/2 Pfg. Speck stetig.  
 \* Paris, 4. April. [Schlußbericht] Rübel matt. März 49,50, April 48,75, Mai-Aug. 48,75, Sept.-Dez. 48,75.  
 \* New York, 4. April. [Telegr.] Schmalz Western stand 7,45 (7,40), do. Rohs and Brothers 7,50 (7,45).

**Metalle.**

Hamburg, 4. April. Silber 7,00 Br., 76,50 G.  
 London, 4. April. Silber 7,00 Br., 76,50 G.  
 \* Amsterdam, 4. April. Blankzinn 83 1/2 %.  
 \* Glasgow, 4. April. Vorm. 11 Uhr 5 Min. Robeisen. Mixed numbers warrens 4 d., Glasgow 4. April. [Schlußb.] Robeisen. Mixed numbers warrens 5 1/2 d., Middleborough 40 sh 4 1/2 d.

**Industrie-Aktien.**

Albert Chem. Werke 15	328,100
Alfred-Cron. Papierf. 6	156,800
Amannbräu Steingut 4	165,100
Archimedes 4	172,500
Aschberg Bergbau 10	683,900
Baierische Bergbau 10	163,000
Bayer. Zuckerfabr. 10	87,500
Bergmann Elek. 17	330,000
Berlin-Charl. Bau 1	73,000
Bert. Unionbrauerei 6	118,000
Bismarck-Brau. 10	123,000
do. Spand. Berg-Br. 7	165,000
do. Königsf. Br. 10	103,000
do. S. V. un. b. 02	102,900
do. S. X un. b. 02	102,900
do. S. III un. b. 1909	4
do. S. IV un. b. 1910	4
do. S. V un. b. 1910	4
do. S. VI un. b. 12	4
do. S. VII un. b. 12	4
do. S. VIII un. b. 12	4
do. S. IX un. b. 12	4
do. S. X un. b. 12	4
do. S. XI un. b. 12	4
do. S. XII un. b. 12	4
do. S. XIII un. b. 12	4
do. S. XIV un. b. 12	4
do. S. XV un. b. 12	4
do. S. XVI un. b. 12	4
do. S. XVII un. b. 12	4
do. S. XVIII un. b. 12	4
do. S. XIX un. b. 12	4
do. S. XX un. b. 12	4
do. S. XXI un. b. 12	4
do. S. XXII un. b. 12	4
do. S. XXIII un. b. 12	4
do. S. XXIV un. b. 12	4
do. S. XXV un. b. 12	4
do. S. XXVI un. b. 12	4
do. S. XXVII un. b. 12	4
do. S. XXVIII un. b. 12	4
do. S. XXIX un. b. 12	4
do. S. XXX un. b. 12	4

**Bank-Aktien.**

Bermer Bank-Verein 6	128,000
Berg-Märk. Bank 8	167,300
Braunschw. Bank 4	114,800
P. ost. Westb.-Bk.-A. 6	145,400
Commerzbank 6	127,500
Danziger Privatbank 10	175,500
Dtsch.-Asiat. Bank 10	112,100
Dtsch. H.-B. (Hahn) 10	142,000
do. Hypoth.-B. (Hahn) 10	142,000
Essener Kreditanstalt 10	166,900
Gothaer Privatbank 7	125,750
do. Grundbr.-B. 7	168,000
Hamb. Hypothek.-Bk. 7	—
Lübeck-Commerzbr. 7	—
Magdeburg. Bank 7	139,800
do. Priv.-B. 7	114,400
Meiniger Hypothek.-Bk. 7	139,800
Preuß. Boden-Kredit 7	155,600
do. S. I. X. I. 7	99,200
do. S. I. X. II. 7	99,200
do. S. I. X. III. 7	99,200
do. S. I. X. IV. 7	99,200
do. S. I. X. V. 7	99,200
do. S. I. X. VI. 7	99,200
do. S. I. X. VII. 7	99,200
do. S. I. X. VIII. 7	99,200
do. S. I. X. IX. 7	99,200
do. S. I. X. X. 7	99,200
do. S. I. X. XI. 7	99,200
do. S. I. X. XII. 7	99,200
do. S. I. X. XIII. 7	99,200
do. S. I. X. XIV. 7	99,200
do. S. I. X. XV. 7	99,200
do. S. I. X. XVI. 7	99,200
do. S. I. X. XVII. 7	99,200
do. S. I. X. XVIII. 7	99,200
do. S. I. X. XIX. 7	99,200
do. S. I. X. XX. 7	99,200
do. S. I. X. XXI. 7	99,200
do. S. I. X. XXII. 7	99,200
do. S. I. X. XXIII. 7	99,200
do. S. I. X. XXIV. 7	99,200
do. S. I. X. XXV. 7	99,200
do. S. I. X. XXVI. 7	99,200
do. S. I. X. XXVII. 7	99,200
do. S. I. X. XXVIII. 7	99,200
do. S. I. X. XXIX. 7	99,200
do. S. I. X. XXX. 7	99,200

**Deutsche Eisenb.-Prioritäten.**

Halb-Blankb. 1894	97,000
Lib.-Bienen v. 1902	30,000
Magd.-Wittenb. S.A. 3	91,300
Starg.-Küstr. u. 1906	3

**Deutsche Eisenb. Stamm-Akt.**

Liège-Ravenn. L.P. 3	84,250
Nordh.-Westf. L.P. 4	99,000
Preuß. Boden-Kredit 7	155,600
do. S. I. X. I. 7	99,200
do. S. I. X. II. 7	99,200
do. S. I. X. III. 7	99,200
do. S. I. X. IV. 7	99,200
do. S. I. X. V. 7	99,200
do. S. I. X. VI. 7	99,200
do. S. I. X. VII. 7	99,200
do. S. I. X. VIII. 7	99,200
do. S. I. X. IX. 7	99,200
do. S. I. X. X. 7	99,200
do. S. I. X. XI. 7	99,200
do. S. I. X. XII. 7	99,200
do. S. I. X. XIII. 7	99,200
do. S. I. X. XIV. 7	99,200
do. S. I. X. XV. 7	99,200
do. S. I. X. XVI. 7	99,200
do. S. I. X. XVII. 7	99,200
do. S. I. X. XVIII. 7	99,200
do. S. I. X. XIX. 7	99,200
do. S. I. X. XX. 7	99,200
do. S. I. X. XXI. 7	99,200
do. S. I. X. XXII. 7	99,200
do. S. I. X. XXIII. 7	99,200
do. S. I. X. XXIV. 7	99,200
do. S. I. X. XXV. 7	99,200
do. S. I. X. XXVI. 7	99,200
do. S. I. X. XXVII. 7	99,200
do. S. I. X. XXVIII. 7	99,200
do. S. I. X. XXIX. 7	99,200
do. S. I. X. XXX. 7	99,200

**Ausländ. Eisenb. Prioritäten.**

Appal. Bhn. I. große 6	104,500
do. do. kleine 6	104,500
do. Ergänz. N.-P. 6	104,500
do. do. kleine 6	104,500
Böhm. Nord-B. 4	101,400
do. S. I. Ref. 49	101,400
do. S. II. Ref. 49	101,400
do. S. III. Ref. 49	101,400
do. S. IV. Ref. 49	101,400
do. S. V	